

Am 20.12.2016 um 16:22 schrieb [anfragen@mobil.hessen.de](mailto:anfragen@mobil.hessen.de):

Sehr geehrter Herr Kaufmann,

zu Ihrer anhängenden Anfrage möchten wir Ihnen folgende Informationen geben. Die verspätete Antwort bitten wir zu entschuldigen.

- **Geschwindigkeitsbeschränkung**

Mit Datum vom 22.10.2012 wurden die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zwischen Darmstadt und Dieburg aufgehoben. Ein Vergleich der Gesamtunfallzahlen in einem Dreijahreszeitraum vor dem Jahr 2012 und danach ergab folgendes Ergebnis:

**Gesamtabschnitt Darmstadt bis Dieburg:**

Im Dreijahreszeitraum vom 2009 bis 2011 wurden in diesem Abschnitt polizeilich 390 Unfälle (davon 67 mit Verletzten) registriert.

Im Dreijahreszeitraum vom 2013 bis 2015 wurden in diesem Abschnitt polizeilich 306 Unfälle (davon 66 mit Verletzten) registriert.

**Abschnitt Darmstadt bis Roßdorf:**

Im Dreijahreszeitraum vom 2009 bis 2011 wurden in diesem Abschnitt polizeilich 144 Unfälle (davon 28 mit Verletzten) registriert.

Im Dreijahreszeitraum vom 2013 bis 2015 wurden in diesem Abschnitt polizeilich 128 Unfälle (davon 24 mit Verletzten) registriert.

**Abschnitt Roßdorf bis Groß-Zimmern:**

Im Dreijahreszeitraum vom 2009 bis 2011 wurden in diesem Abschnitt polizeilich 131 Unfälle (davon 23 mit Verletzten) registriert.

Im Dreijahreszeitraum vom 2013 bis 2015 wurden in diesem Abschnitt polizeilich 98 Unfälle (davon 26 mit Verletzten) registriert.

**Abschnitt Groß-Zimmern bis Dieburg:**

Im Dreijahreszeitraum vom 2009 bis 2011 wurden in diesem Abschnitt polizeilich 115 Unfälle (davon 16 mit Verletzten) registriert.

Im Dreijahreszeitraum vom 2013 bis 2015 wurden in diesem Abschnitt polizeilich 80 Unfälle (davon 16 mit Verletzten) registriert.

Die Gesamtzahl der Unfälle liegt in allen Untersuchungsabschnitten spürbar unter dem Niveau der Unfälle vor Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung.

Die B26 ist Teil des hessischen Straßennetzes von besonderer Verkehrsbedeutung, dass im jährlichen Turnus unter Berücksichtigung von Unfallraten auf Unfallhäufungsstellen hin untersucht wird. Seit der Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Oktober 2012 ist keine Unfallhäufungsstelle für den Abschnitt zwischen Darmstadt und Dieburg identifiziert worden. Im Hinblick auf konstante und übertragbare Bewertungsmaßstäbe für das klassifizierte Straßennetz in Hessen sind die Einsatzkriterien für Geschwindigkeitsbeschränkungen für keinen der Untersuchungsabschnitte erfüllt.

Der Polizei hat anlassbezogen über mehrere Tage zur Nachtzeit mehrere verdeckte Messungen auf der Bundesstraße 26 im Januar 2016 durchgeführt, um belastbare Aussagen zum Verkehrsaufkommen und zum Geschwindigkeitsniveau machen zu können. Das Messgerät wurde hierbei am Fahrbahnrand der Bundesstraße 26, im Bereich der Gemarkung Roßdorf sowie in Höhe der Siedlung „Bessunger Forsthaus“ aufgebaut. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass zwischen 22 Uhr und 06 Uhr durchschnittlich insgesamt etwa 3000 Fahrzeuge die Bundesstraße 26 im Bereich der Gemarkung Roßdorf in beide Fahrrichtungen befuhren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug im Messzeitraum ca. 120-130 km/h in beide Fahrrichtungen und entspricht damit der Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen, allerdings sind in beiden Fahrrichtungen auch Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 230 km/h aufgezeichnet worden.

Daraufhin wurde seitens der Polizei eine ergänzende, vergleichende Betrachtung des Unfallgeschehens - hier allerdings nur der Unfälle mit der festgestellten Unfallursache Geschwindigkeit - in einem Zeitraum von jeweils drei Jahren vom 19.10.2009 - 18.10.2012 und vom 19.10.2012 - 18.10.2015 durchgeführt. Für den Abschnitt Darmstadt bis Roßdorf ist die Anzahl der geschwindigkeitsbedingten Verkehrsunfälle in den drei Jahren nach Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 36 auf 30 zwar zurückgegangen, jedoch hat sich die Anzahl geschwindigkeitsbedingten Unfälle mit Verletzten dabei von 9 auf 17 erhöht.

Daraufhin wurde für diesen Abschnitt die bekannte Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Darmstadt und der Anschlussstelle (AS) Roßdorf Mitte (B38) angeordnet. Diese gilt in Richtung Darmstadt schon ab ca. 2 km vor der Einmündung der B38, um den Verkehr frühzeitig vor der stark belasteten AS herunter zu regeln.

- **Lärmberechnung**

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen ist nach den Lärmschutz-Richtlinien-Stov des Bundes nur möglich, wenn der Beurteilungspegel einen der folgenden Richtwerte überschreitet:

70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts für reine und allgemeine Wohngebiete bzw.  
72 dB(A) tags / 62 dB(A) nachts für Kern-, Dorf- und Mischgebiete.

Durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung sollen die Beurteilungspegel unter die maßgebenden Richtwerte abgesenkt, mindestens jedoch eine Pegelminderung von 3 dB(A) bewirkt werden. Nach der aktuell durchgeführten schalltechnischen Berechnung, die auch die Wirkung von vorhandenen lärmindernden Fahrbahndecken berücksichtigt, werden nur an den Gebäuden "Am Hasenböhl 100" und "Am Hasenböhl 110" im Dachgeschoss die vom Land Hessen im Juni 2015 im Gleichklang mit den Lärmsanierungswerten um 3 dB(A) auf 69 dB(A) bzw. 59 dB(A) abgesenkten Richtwerte für Mischgebiete in der Nacht um 1 dB(A) überschritten. Im Wohngebiet "Bessunger Forsthaus" werden die vom Land Hessen abgesenkten Richtwerte für reine und allgemeine Wohngebiete nicht überschritten.

Da durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130km/h die geforderte Pegelminderung von mindestens 3 dB(A) nicht erreicht wird, ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen leider nicht möglich.

Grundlage dieses Ergebnisses ist eine lärmtechnisch Untersuchung des kompletten Abschnitts der B26 zwischen Darmstadt und Dieburg. Das Ergebnis der Lärmberechnung finden Sie im Anhang. Grundlage der Untersuchung sind die bundesweit geltenden "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen" (RLS-90). Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das entsprechende Kapitel unserer Internetseite ( <https://mobil.hessen.de/laermschutz> ).

Die Lärmberechnung wurde auf Grundlage der bundesweiten Straßenverkehrszählung (SVZ) 2010 durchgeführt, weil die Ergebnisse der SVZ 2015 noch nicht veröffentlicht sind. Sobald diese Ergebnisse von der Bundesanstalt für Straßenwesen bereitgestellt werden, wird eine Aktualisierung der Berechnung möglich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Martin Heiserholt

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement  
- Stabsstelle Strategie und Kommunikation -  
Wilhelmstraße 10  
65185 Wiesbaden

Tel.: (0611) 366 - 3313  
Fax: (0611) 366 - 3348  
[martin.heiserholt@mobil.hessen.de](mailto:martin.heiserholt@mobil.hessen.de)  
[anfragen@mobil.hessen.de](mailto:anfragen@mobil.hessen.de)

(Siehe angehängte Datei: B26 Da bis DI Bericht.pdf)

-----Original-Nachricht-----  
**Betreff: Tempolimit B26 neu**  
**Datum: 12.10.2016 20:28:56**  
**Von: Frieder Kaufmann <[friederka@gmail.com](mailto:friederka@gmail.com)>**  
**An: [andreas.moritz@mobil.hessen.de](mailto:andreas.moritz@mobil.hessen.de)**  
-----

Hallo Herr Moritz

Sie hatten mir gestern erläutert, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B26 deshalb so unterschiedlich an Gundernhausen vorbei geregelt ist, weil dies mit den Unfallzahlen begründet sei. Dann muss es ab Roßdorf West in Richtung Aschaffenburg deutlich weniger Unfälle als aus Richtung Aschaffenburg geben, denn dort beginnt die Begrenzung bereits in Groß-Zimmern. Das wundert mich.

Bitte erläutern Sie dies mit den von Hessen-Mobil ermittelten Unfallzahlen. Diese Ermittlung war ja laut Presse der Grund für die um ein Jahr verzögerte Umsetzung der angekündigten Geschwindigkeitsbegrenzung. Als zweites haben Sie erläutert, dass die Lärmgrenzen eingehalten seien und deshalb bei diesem Tempolimit keine Rolle spielten. Dazu würde ein rechnerisches Verfahren verwendet, das bundesgesetzlich geregelt sei.

Bitte lassen Sie mir dieses Rechenmodell (das wird doch eine Verordnung oder ähnliches sein) und das konkrete Ergebnis für die gesamte Gemarkung Roßdorf / Gundernhausen zukommen. Dabei interessiert auch, ob Einzelschallerereignisse wie laute Motorräder Berücksichtigung finden. Bitte differenzieren Sie nach Ortsteilen, um zu erkennen, wie weit wir von den Obergrenzen entfernt sind. Insbesondere in Gundernhausen wird der Verkehr in Richtung Aschaffenburg als sehr viel lauter empfunden, weil die Auspuffgeräusche aufgrund der Linkskurve genau in die Ortsmitte zielen.

Als drittes haben Sie auf die der Berechnung zugrunde liegende Verkehrszählung hingewiesen. Meines Wissens wurde die gerade aktualisiert. Bitte teilen Sie mir die Ergebnisse der alten und neuen Untersuchung mit.

Als viertes hatten Sie auch zugesagt, diese Anfrage an die Stellen weiterzuleiten, die diese Frage verantwortlich bearbeiten.

Im Echo-Artikel wurde Herr Martin Heiserholt von Hessen-Mobil zitiert.

Über eine zeitnahe Antwort würde ich mich freuen

Frieder Kaufmann

Vorsitzender Ortsverband Bündnis90/Die Grünen Roßdorf/Gundernhausen  
Grüner Gemeindevertreter Roßdorf